

laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
27.2023	1 – 4	6021

Amtsblatt der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung Studienbüro der Zentralen Hochschulverwaltung, Prinzregentenauer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 60

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@th-nuernberg.de

Satzung zur Änderung
der
Satzung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm über das Auswahlverfahren für
termingleiche Präsenzprüfungen bei elektronischen Fernprüfungen i.S. der Verordnung zur Erpro-
bung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Bayern (V zur BayFEV)
der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

vom 17. Juli 2023

Auf Grund von

- Art. 9 Satz 1 und Satz 2 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist in Verbindung mit

- Art. 17 Abs. 1, Art. 24 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374, BayRS 206-1-D), das durch Art. 57b des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist und der
- Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) vom 16. September 2020 (GVBl. S. 570, BayRS 2210-1-1-15-WK)

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm über das Auswahlverfahren für termingleiche Präsenzprüfungen bei elektronischen Fernprüfungen i.S. der Verordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Bayern (V zur BayFEV) vom 22.12.2020 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2020, lfd. Nr. 33; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. Vor § 1 wird werden folgende Wörter eingefügt:

„Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziel des Auswahlverfahrens

§ 3 Kriterien des Auswahlverfahrens

§ 4 Inkrafttreten“

2. Die Einleitungsformel wird wie folgt neu gefasst:

„Auf Grund von

- Art. 9 Satz 1 und Satz 2 und Art. 84 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist in Verbindung mit
- Art. 17 Abs. 1, Art. 24 des Bayerischen Digitalgesetzes (BayDiG) vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374, BayRS 206-1-D), das durch Art. 57b des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist und der
- Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) vom 16. September 2020 (GVBl. S. 570, BayRS 2210-1-1-15-WK)

erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung“

3. In § 1 wird das Wort „Verordnung“ durch das Wort „Satzung“ ersetzt.

4. § 3 erhält folgende neue Fassung:

”

- (1) Im Rahmen des Auswahlverfahrens durch die jeweils zuständige Prüfungskommission sind im Hinblick auf den Studienfortschritt und unter Berücksichtigung der Regelstudienzeit insbesondere zu beachten:
 1. ob die Prüfung die letztmögliche Wiederholungsmöglichkeit für die Studierende bzw. den Studierenden ist;
 2. ob die Studierende bzw. der Studierende bereits einmal ohne Erfolg an einer Prüfung teilgenommen hat;
 3. ob die Studierende bzw. der Studierende die Regelstudienzeit bereits überschritten hat oder sie bzw. er bei einem Verweis auf die im nächstfolgenden Semester stattfindende Prüfung überschreiten würde,
 4. ob für die Studierende bzw. der Studierende die Prüfung erforderlich ist, dass im laufenden Semester das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Die jeweils zuständige Prüfungskommission kann Ausnahmen auf Antrag zulassen, um Härten, die durch die Corona-Pandemie bedingt sind, zu vermeiden.
- (3) Sind nach dem Auswahlverfahren gemäß der Kriterien des Abs. 1 und des Abs. 2 noch weitere Plätze für eine termingleiche Präsenzprüfung vorhanden, werden diese nach dem Losverfahren vergeben.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 11. Juli 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 17. Juli 2023.

Nürnberg, den 17. Juli 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck

Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2023, lfd. Nr. 27, www.th-nuern-berg.de veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 19. Juli 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.